

ANFRAGE von Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich), Renate Dürr (Grüne, Winterthur) und Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)

betreffend Hunderecht III: «Blutanteile»

In der Hundeverordnung hat der Begriff des Blutanteils eine entscheidende Bedeutung.

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In § 5 Abs. 1 HuV ist die Rede von einem «Blutanteil» von 10 %. Was ist ein «Blutanteil»?
2. Wenn von einem «Blutanteil» von 10 % die Rede ist, bedeutet das implizit, dass dieser sehr genau ermittelt werden kann. Wie wird dieser «Blutanteil» festgestellt (insb. wenn schon die Definition einer Rasse fragwürdig ist)? Geschieht das durch eine DNA-Analyse?
3. Falls der «Blutanteil» über rein äussere Merkmale und ohne Stammbaum geschieht, wie kann da vorgegangen werden, ohne in Willkür zu verfallen?
4. Die in § 5 Abs. 1 HuV vorgegebene Grenze von 10 % hat für die Halter konkrete Rechtsfolgen. Mit anderen Worten kommt es darauf an, ob der «Blutanteil» z.B. 9 % oder 11 % beträgt. Anerkennt der Regierungsrat die damit einhergehende Pflicht, die von ihm in der Hundeverordnung vorgegebene Präzision bei der Feststellung des «Blutanteils» im jeweils konkreten Fall auch selber zu gewährleisten? Wenn ja, wie? Wenn nein (z.B. wegen fehlender wissenschaftlicher Möglichkeiten), wieso schreibt er dann einen solchen Grenzwert in die Verordnung?
5. Sollten die 10 % «Blutanteil» nur über einen Abstammungsnachweis bestimmt werden können (wobei bereits dessen Aussagekraft schwierig sein dürfte), wie wird sichergestellt, dass nicht einfach sämtliche Hunde ohne Abstammungsnachweis verboten sind (es kann ja immer ein «verbotener» Urahn vorhanden sein, obwohl dies äusserlich nicht erkennbar ist)?
6. Ist nicht entsprechend der Vererbungslehre möglich, dass ein Hund mehr als 10 % «Blutanteil» einer bestimmten Rasse aufweist, ohne dass dies anhand äusserlicher Merkmale ersichtlich ist? Und ist es nicht umgekehrt möglich, dass ein Hund weniger als 10 % «Blutanteil» einer bestimmten Rasse aufweist und dennoch entsprechende Merkmale erkennbar sind?
7. Sind dem Regierungsrat Fälle bekannt, in denen das Resultat der Feststellung des Blutanteils zu offensichtlich stossenden Resultaten führt? Wenn ja, um wie viele hat es sich beispielhaft im Jahr 2019 gehandelt?

Benedikt Hoffmann
Renate Dürr
Astrid Furrer